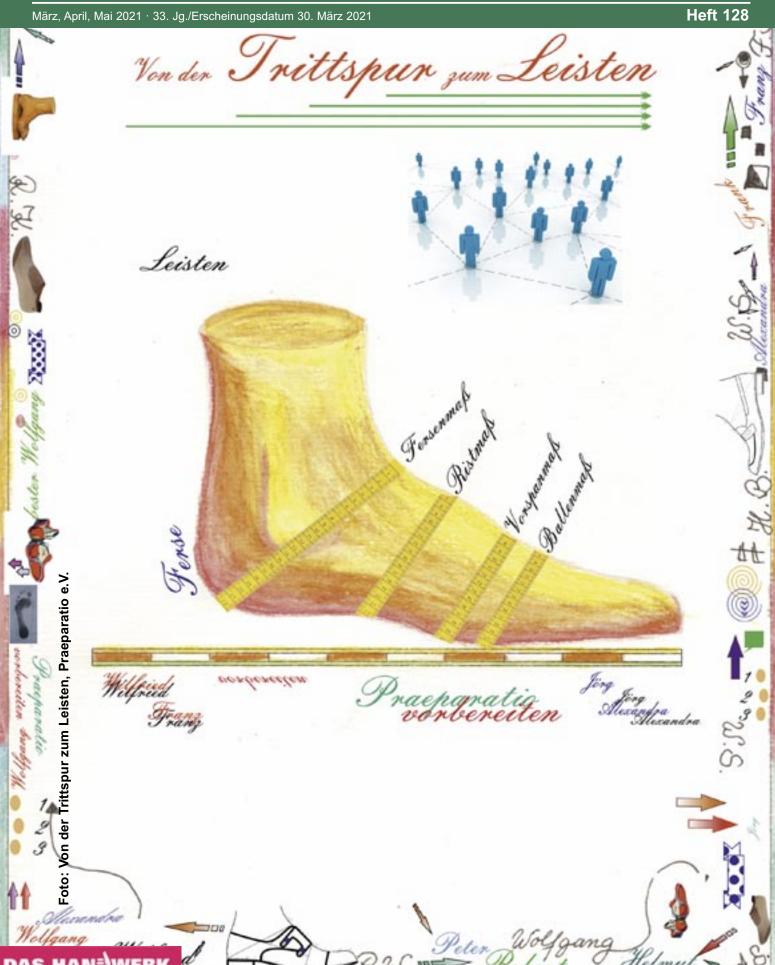
Aktiv-Handwerk

C 11738

März, April, Mai 2021 · 33. Jg./Erscheinungsdatum 30. März 2021

Won der Trittspurr zum Leisten



Vorwort

Liebe Leser/Innen unseres Aktiv-Handwerks, liebe Innungsmitglieder,

vor der Krise ist nach der Krise – was für ein schrecklicher Gedanke. Bei einer solchen Aussage möchte jeder doch am liebsten Aufschreien! Und das ist richtig so!

Was das Hamburger Handwerk und deren Betriebe jetzt benötigen, sind Visionen für den wirtschaftlichen Aufschwung – sichere Arbeitsplätze und Perspektiven für die Unternehmer/innen sich wieder mit ihrem handwerklichen Können auszeichnen zu können, um sich somit am Markt zu platzieren. Für unsere aktuelle Ausgabe haben wir ein Interview mit dem Präsidenten der Handwerkskammer Hamburg, Hjalmar Stemmann, geführt, in dem wir u. a. fragen, wie das Hamburger Handwerk eine größere Gewichtung in der Politik erlangen könnte.

Die Hamburger Innungen und die Handwerkskammer Hamburg sind das Sprachrohr für die vielen handwerklichen Gewerke in unserer Stadt. Als Interessenvertreter waren diese in den letzten Monaten stark gefordert, mit ihrem besonderen Geschick, die Betriebe durch die Krise zu begleiten. Dies war und ist kein leichtes Unterfangen, da die wirtschaftlichen Interessen, natürlich zum Schutze aller, in einer Pandemie hintenanstehen müssen.



Das Hamburger Handwerk benötigt dringend ein Alltagsgeschehen in denen Friseurbesuche aber eben auch Abendveranstaltungen wie der Besuch eines Musicals, Feierlichkeiten, wie Hochzeiten und ABI-Bälle, der Restaurantbesuch, das Bauen und Sanieren von Eigenheimen und/oder Wohnungen, die ganz banale Normalität darstellt.

Viele Handwerksberufe, die in der VIG ansässig sind, haben ein wirtschaftliches Interesse an diesen ganz normalen Alltagsereignissen, diese sind ihnen aber zum Teil fast gänzlich seit Monaten genommen oder verboten, was wiederum die Existenz der Handwerker massiv bedroht. In unserem Bericht aus der Geschäftsstelle haben wir versucht aufzuzeigen, welche Gewerke am "ganz normalen Alltagsgeschehen" beteiligt sind.

Ich möchte dieses Vorwort mit einem Zitat beenden, mit dem Wunsch, dass eine Vision fürs Handwerk gefunden wird, die hoffen lässt.

"Visionen sind planförmige Gedanken, zu einer neuen Verwirklichung" (Franz Schmidberger)

In diesem Sinne, bleiben Sie gesund! Ihre Daniela Schier

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE

Bei Schuldts Stift 3, 20355 Hamburg Tel. 040 / 3574460 · Fax 040 357446-50 www.vig-hh.de · schier@vig-hh.de Geschäftsführung: Daniela Schier



IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schuldts Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, office@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier, Wolfgang Krogmann.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Marita Schneeberger, Wolfgang Krogmann.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich. Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Fragen zu Anzeigenpreisen wenden Sie sich bitte per Email an office@vig-hh.de.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH. Hamburg 2021.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Seite 2 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21





















AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Vorwort	2
VIG-Alltag in unserer Geschäftsstelle	4
Nachruf: Wilhelm Böcker	5
Im Gespräch: Hjalmar Stemmann, Präsident HWK	6
Szenen aus der Abteilung Berufsausbildung der VIG	8
Neue Azubivergütung ab 01. 01. 2021	8
Gratulationen	13
Gesellenprüfung im Frühjahr 2021	
Friseur-Innung Hamburg	14
Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg	
Fotografen-Innung Hamburg und	. •
Mecklenburg-Vorpommern	16
Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg	
Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg	
Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg	
Konditoren-Innung Hamburg	
Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg	
Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg	
Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg	
Corona – So hoch ist das Infektionsrisiko	
in Supermarkt, Schule und Friseur	25
Imagekampagne – Ausbildung im	23
Hamburger Handwerk	26
Gesucht? – Gefunden! Augenoptiker	
VIG verabschiedete Frau Petra Beck	
Kassenführung – Stand bei der Zertifizierung	
Gesucht? – Gefunden! Friseure	
Ostergruß	
Sudoku	
VIG	
Impressum	
Impressum	_

AUS DEN INNUNGEN

Übergabe goldener Meisterbrief 9
Ein Betrieb aus unserer Mitte
Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg12
Termine Prüfungen der Friseur-Innung Hamburg 12
Turboklasse der BS 0321

RECHT UND SOZIALES

Kündigung eines Mobilfunkvertrages	. 22
Fristlose Kündigung	. 22
Rechtsprechung einiger Arbeitsgerichte	. 23
Pflicht zum Anbringen einer Parkscheibe	. 23
Private Krankenversicherung	. 24
Urlaub während Elternzeit?	. 24

HISTORISCHES

Dia	Geschichte	dar Tayti	Iroiniauna	2
DIL	Caeschichte	der lexti	ireiniaiina	

Anregungen oder Kritik?

Schreiben Sie uns!

office@vig-hh.de



DIE NÄCHSTE AUSGABE VOM AKTIV-HANDWERK ERSCHEINT IM JUNI 2021

















Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Alltag in unserer Geschäftsstelle

Mit dem Jahreswechsel hat die Vereinigte Innungsgeschäftsstelle, wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, die Geschäftsführung der Textilreiniger-Innung Hamburg übernommen. Darauf vorbereitet haben wir uns bereits im vergangenen Jahr. Wir sichteten Unterlagen und ermittelten das genaue Leistungsspektrum der Textilreiniger-Innung Hamburg. Auch die erste Vorstandssitzung haben wir bereits erfolgreich absolviert, selbstverständlich im Rahmen der Hygieneverordnung und mit Abstand. Die Sitzung diente zum gegenseitigen Kennenlernen, verbunden mit einer Reihe von Fragen und Antworten in Richtung der zukünftigen Zusammenarbeit. Der erste Termin, der eigenen Schiedsstelle der Textilreiniger-Innung Hamburg, konnte nun auch unter unserer Organisation erfolgreich stattfinden. Darüber hinaus wurde in der Buchhaltung eine Umstellung bei der Erteilung der Beitragsrechnung vorgenommen. Die Mitglieder der Textilreiniger-Innung Hamburg erhalten ab 2021 nur noch eine Jahresrechnung mit der Option diese in Teilen oder auch komplett zur Zahlung anzuweisen. Alle Mitglieder haben diese Umstellung angenommen, wofür wir uns herzlich bedanken.

Ebenfalls in unserer letzten Ausgabe berichteten wir über die Modernisierung der Lehrwerkstatt der Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg. Dieser Prozess ist nun mit der Erstellung eines ausführlichen Berichtes an den Mittelgeber abgeschlossen.

Verbunden mit dem neuen Jahr erfolgte in unserer Geschäftsstelle der Kartentausch des HVV-Profitickets. Ein großer Anteil des Kartentausches konnte aufgrund der Corona-Pandemie nur nach persönlicher Terminabsprache, für die Abholung der Karten, bei uns in der Geschäftsstelle durchgeführt werden, da gerade wegen der geschlossenen Friseurbetriebe nicht die Möglichkeit bestand, die Karten auf dem Postweg zustellen zu lassen. Wir freuen uns nun sehr, dass jede Karte ihren rechtmäßigen Karteninhaber erreicht hat.

Das Prüfungswesen steht auch in Pandemiezeiten nicht still. Mit organisatorischem Geschick der Geschäftsstellen-Mitarbeiter und Prüfungsausschussmitglieder, sind alle Prüfungen erfolgreich organisiert, durchgeführt und absolviert worden, auch hier selbstverständlich unter der Beachtung der Hygieneverordnungen.

In den vergangenen Wochen und Monaten, haben wir mit vielen Betriebsinhaber/Innen intensive Gespräche. Überwiegend über die derzeitige schwierige Zeit, die viele Existenzen bedroht. Im Vorwort kündigen wir an, dass wir versuchen aufzuzeigen, wie viele Gewerke bei "Alltagsereignissen" eine tragende Rolle spielen und großes wirtschaftliches Interesse an der Wiederherstellung des ganz normalen Alltagsgeschäftes hegen.

Sehen wir uns doch mal gemeinsam eine Hochzeit mit Hochzeitsfeier an.

Hier sind u. a. folgende Gewerke beteiligt:

▶ Maßschneider/Innen

Änderung/Anpassung der Hochzeitsrobe Änderung/Anpassung der Festgarderobe der Gäste

▶ Textilreinigungen

Reinigung der Hochzeitsrobe vor und nach der Hochzeit Reinigung der Festgarderobe der Gäste Reinigung der Berufskleidung der Servicekräfte in der Festlokalität

► Friseur/In

Frisieren von Braut und Bräutigam Make-up für Braut und Gäste Frisieren der Gäste

► Konditoren/Innen

Kuchenbüffet und die sogenannte "kleine Küche" / Patisserie

Buchbinder/Innen

Fertigung des Gäste-/ Hochzeitsbuches Fertigung von Einladungs- und Dankeskarten

► Gold- und Silberschmied/Innen

Fertigung der Eheringe Fertigung von Hochzeitsgeschenken

▶ Graveur/Innen

Gravur in den Eheringen Gravur von Hochzeitsgeschenken

► Fotografen/Innen

Festhalten des schönsten Tages im Leben von Braut und Bräutigam und deren Gästen

► Karosserie- und Fahrzeugbauer/Innen

Wartung und Instandsetzung der Hochzeits-Limousine und Shuttle-Fahrzeuge

► Kältemechatroniker/Innen

Wartung und Instandsetzung der Klimaanlagen in der Festlokalität oder von mobilen Klimaanlagen bei Feiern im Außenbereich

► Raumausstatter/Innen und Dekorateure/Innen

Für die Dekorationen in der Festlokalität

Seite 4 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21

Boots- und Schiffbauer/Innen

Wartung und Instandsetzung von Schiffen/Barkassen für Hochzeiten auf "See"

Segelmacher/Innen

Installation von Zelten, mobilen Bedachungen bei Feiern im Außenbereich

Augenoptiker/Innen und Optometristen/Innen

Um den Durchblick zu behalten 🥯

Hätten Sie gedacht, dass so viele Gewerke an einer Hochzeit beteiligt sind?

Und das sind sicherlich noch längst nicht alle Gewerke. ABER – Die genanten Gewerke sind alle mit ihren Innungen der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle angeschlossen und zurzeit alle stark von den Einschränkungen hinsichtlich der Corona-Pandemie betroffen.

Wir wünschen uns nichts mehr, als das baldmöglichst alle unsere Gewerke wieder volle Auftragsbücher haben. Wir hoffen alle auf die Entscheidungsträger in Bund und Land.

Bleiben Sie gesund!

Ihre VIG-ler



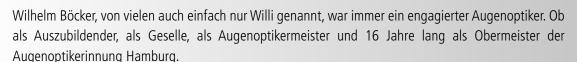
Die Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg trauert um ihren Ehrenobermeister Wilhelm Böcker

Wilhelm Böcker

* 5. Dezember 1954

† 16. Dezember 2020

Wir haben einen geschätzten Freund und Kollegen verloren.



Sein Anliegen war es nie, Wissen und Können für sich zu behalten, sondern es immer an junge Menschen und Kollegen weiterzugeben. Das galt in seiner Rolle als Ausbilder, als Lehrlingswart, im Meisterkurs und in Prüfungen. Brücken bauen, helfen und unterstützen und nicht Prüfligen mit Fangfragen zu verunsichern oder Fragen zu stellen, die man selbst kaum hätte beantworten können. Immer mit menschlicher Größe, Fachwissen und Fairness. Wir danken ihm dafür, sich immer für unseren Beruf und den Nachwuchs so eingesetzt zu haben.

Auf Willi war immer Verlass in seinen verschiedenen Stationen, als jahrelanger engagierter Mitarbeiter bei Fielmann oder später in seiner Selbstständigkeit mit einem langjährigen Kollegen in einem großen Fachgeschäft in Rahlstedt. Dann folgte die "Höhle des Löwen" in der Hamburger Innenstadt. Ein Augenoptikfachgeschäft, von denen es nur wenige in Deutschland gab. Auch hier war Willi ein Teamplayer und guter Berater für Kunden aus der ganzen Welt, speziell auch für die aus den arabischen Ländern. Er war ein Mann mit Mut und Visionen.

Willi, wir werden Dich, Deine Gradlinigkeit, Deinen Humor und Deine Freundschaft nicht vergessen.

Der Vorstand der Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg



Statt Blumen oder einem Kranz spendete die Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg an die Initiative Hamburg Leuchtfeuer.

Fotohinweis: HP Studios/Handwerkskammer Hamburg

Im Gespräch mit Hjalmar Stemmann, Präsident der Handwerkskammer Hamburg

"Offene Gesprächskultur pflegen und ausbauen"

Herr Stemmann, wie kommen Sie ganz persönlich durch die Corona-Krise?

Soziale Kontakte mit menschlichen Begegnungen fehlen mir persönlich sehr. So bedauere ich es etwa ganz besonders, dass ich unsere jungen Gesellinnen und Gesellen, die als Bundes- und Landessieger hervorragende Prüfungsleistungen erbracht haben, nicht beglückwünschen und mit einer Feierstunde in der Kammer ehren konnte. Auch den lebendigen Austausch und das festliche Ambiente unserer traditionellen Jahresschlussversammlung zum Beispiel habe ich vermisst.

Und als Handwerksunternehmer?

Natürlich geht die Krise auch an mir als Zahntechniker nicht vorbei. Auch wenn die Gesundheitshandwerke bislang noch glimpflich davongekommen sind, müssen wir uns alle mit wirtschaftlichen und persönlichen Härten auseinandersetzen und stabile – verstärkt digitale – Lösungen für unser künftiges Leben und Arbeiten finden. Denn das Virus wird bleiben, auch wenn die Pandemie hoffentlich bald vorüber ist.

Stichwort Digitalisierung: Wie unterstützt die Kammer ihre Mitgliedsbetriebe?

Als Partner des Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrums Hamburg bietet die Handwerkskammer eine ganze Reihe von Infoveranstaltungen, Seminaren und Materialien für das Handwerk an. Unser Projektteam berät und unterstützt Betriebe und begleitet sie bei ihren Digitalisierungsmaßnahmen. Ganz wichtig: Von Mitte März an können Betriebe endlich finanzielle Zuschüsse aus dem Förderprogramm "Hamburg Digital", besser bekannt als Digitalbonus, beantragen. Die Kammer hat das Programm mitentwickelt und maßgeblich vorangetrieben. Ich rate jedem Betrieb, sich rasch um eine Förderung zu kümmern, bevor der Topf leer ist. Auch bei Fragen rund um den Antrag hilft unser Beratungsteam.

Wie tritt die Kammer sonst noch als Dienstleisterin in Erscheinung?

Die Kammer ist Dienstleisterin ihrer Mitglieder. Das ist unser Selbstverständnis. Besonders sichtbar wird dies gerade während der Corona-Krise: Unsere Berater beantworten seit einem Jahr nahezu pausenlos Fragen zu betrieblichen und rechtlichen Sachverhalten. Wir informieren über alle Kanäle hinweg: mit aktuellen Infos und Tipps auf unserer Website und in Social Media, über den Newsletter HandwerksInfo und das Kammermagazin Nordhandwerk. Außerdem mit Online-Formaten, bei denen auch Senatoren persönlich Rede und Antwort stehen. Im politischen

und medialen Umfeld machen wir unsere Rolle als Anwalt des Hamburger Handwerks, der unbeirrt die Interessen seiner Klientel vertritt, sehr deutlich.



Hialmar Stemmann

Und wenn man von Corona einmal ganz absieht?

Unser Anspruch ist es, starkes Handwerk durch eine starke Interessenvertretung und starken Mitgliederservice zu fördern. Überall, wo Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Schuh drückt oder drücken könnte, machen unsere Berater und Experten Angebote und bieten echte Hilfe an: Sei es im Bereich Ausbildung, Betriebsführung, Finanzen, Personal oder Recht.

Was wird das Handwerk künftig besonders umtreiben?

Das ist mit Sicherheit der weiter steigende Bedarf an qualifizierten Fachkräften, aber auch an bezahlbaren Gewerbeflächen im Quartier. Da sind die Herausforderungen der Verkehrs- und Klimawende und die Transformation der Arbeitswelt durch technologische Innovation und Digitalisierung. Fragen der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft werden uns verstärkt beschäftigen. Und auch die Nachfolgethematik wird eine zunehmend größere Rolle spielen.

Wie ist die Kammer bei diesen Themen aufgestellt?

Unsere Energielotsen navigieren Betriebe durch die Klimawende. Unsere Nachfolgelotsen halten gemeinsam mit Übergebern und Übernehmern Kurs bei der Betriebsübergabe. Das Team im Projekt "Traumjob Handwerk" bringt Betriebe und Auszubildende zusammen und betreibt gemeinsam mit Schulen gezielte Berufsinformation und -orientierung, um junge Menschen für einen Beruf im Handwerk zu begeistern. Wir pushen die Ausbildung in Klimaschutzberufen und bilden etwa geflüchtete Menschen gezielt zu Umwelthandwerkern aus. Und wir ergreifen Maßnahmen, damit noch mehr Frauen einen Handwerksberuf erlernen und auch Meisterinnen werden.

Sie sprachen die Klimapolitik an. Wie können Kammer und Innungen gemeinsam mehr Gehör beim Senat finden?

Sie zielen mit dieser Frage sicher auf die neue Klimaschutzverordnung ab, die die Neuinstallation von Klimaanlagen teilweise ver-

Seite 6 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21

bietet und einschränkt, was viele Betrieben der Kälte- und Klimatechnik hart trifft. Kammer und die in Ihrer VIG organisierte Innung hatten sich hier gemeinsam bei der Politik für eine flexible Lösung eingesetzt. Leider wurde das Fachhandwerk im Gesetzgebungsverfahren nicht gehört.

Wie können die Innungen politische Forderungen der Kammer unterstützen?

Wir sind auf Informationen aus den einzelnen Gewerken angewiesen. Wir brauchen Transparenz und das Vertrauen, dass wir als Kammer auch einzelne Gewerke dem Senat gegenüber in einem handwerkspolitischen Gesamtzusammenhang angemessen vertreten können. Das setzt kollegiales, gemeinsames Arbei-

ten für die Sache voraus. Und deshalb müssen wir den regelmäßigen Austausch in einer offenen Gesprächskultur weiter pflegen und ausbauen. In einer zunehmend vernetzten und digitalen Welt ist verlässliche Kommunikation auf Augenhöhe wichtiger denn je.

99 Bilden Sie weiter aus und lassen Sie nicht nach, in die Ausbildungsqualität zu investieren.

Ist denn jetzt Bewegung in diese Sache gekommen?Wir sind auf einem guten Weg. Unsere Kammervertreter in den

tung der Hamburger Handwerkerinnen und Handwerker auf den

Tisch hauen und auch öffentlich laut werden.

Wir sind auf einem guten Weg. Unsere Kammervertreter in den Bezirken und die zuständigen Behördenstellen arbeiten konstruktiv an gemeinsamen Lösungen. Aber das geht natürlich nur, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Dafür setzt sich die Kammer ein und kämpft, wenn es sein muss, auch mit harten Bandagen. Das ist unser Job im Auftrag unserer Mitglieder. Das nehmen wir sehr ernst.

Zum Schluss, lieber Herr Stemmann, gibt es etwas, was Sie sich von den Mitgliedsbetrieben wünschen?

Ja. Eigentlich ist es viel mehr als ein Wunsch. Es ist eine dringende Bitte: Bilden Sie weiter aus und lassen Sie nicht nach, in die Ausbildungsqualität zu investieren. Machen Sie junge Menschen zu richtig guten Handwerkerinnen und Hand-

werkern. Wir brauchen Fachkräfte mehr denn je. Und die jungen Leute brauchen mehr denn je solide berufliche und persönliche Lebensperspektiven. Und nicht zuletzt: Arbeiten Sie aktiv in den

Innungen mit und werben Sie weitere Mitglieder. Eine starke Kammer braucht starke Innungen als Partner.



Die Fragen stellte Daniela Schier

Wie läuft es denn so bei der Kommunikation mit dem Verkehrssenator?

Die ist nicht ganz unkompliziert, denn wenn die Politik das Handwerk bei neuen Verkehrskonzepten komplett vergisst, kann, darf und wird die Handwerkskammer die Füße nicht stillhalten. Notwendige Fahrten mit Material- und Werkstattwagen sowie das Handwerkerparken spielten in den Plänen für autoarme Quartiere überhaupt keine Rolle. Da muss die Interessenvertre-

Weitere Termine und Informationen aus unseren Innungen findet Ihr auf **WWW.vig-hh.de**





Szenen – Impressionen – Lustiges & Ernstes aus der Abteilung Berufsausbildung der VIG



Organisation von Prüfungen sind unser tägliches Brot. Die rechtliche Seite und Durchführung der Zwischenprüfungen, Gesellenprüfungen, Gesellenprüfungen Teil 1 und Teil 2 ist in der "Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung" der Handwerkskammer und der jeweiligen Ausbildungsverordnung eines Berufes geregelt. Jede Prüfung ist anders zu handhaben, andere rechtliche Bedingungen und zusätzliche Besonderheiten eines jeden Berufes.

Gerade waren die letzten Vorbereitungen für die Gesellenprüfungen im Januar zu treffen: das heißt Prüfungsunterlagen für die Prüflinge ausdrucken und zusammenstellen, die Niederschriften etc. für die Prüfer erstellen, letzte Klärungen mit den ehrenamtlichen Prüfern.

Zu den Prüfungen sind immer viele Fragen seitens der Lehrlinge. Jetzt zu den "Corona"-Zeiten gab es natürlich noch zusätzliche Unsicherheiten, vor allem bei den Friseur-Prüflingen. Über verschiedene Behörden versuchten wir heraus zu finden, ob die Lehrlinge an den Modellen üben dürfen. Bis zu einer Antwort war es ein langer Weg.

Es gibt Tage, da haben wir so viel Telefonanrufe, dass wir überwiegend mit Annahme der Anrufe und deren Nacharbeit beschäftigt sind. Insgesamt haben die Probleme der Lehrlinge und Betriebe mit Lehrlingen zugenommen, psychische Erkrankungen der Lehrlinge, Schwangerschaft, Sprachschwierigkeiten, Fehlzeiten, Verlängerung oder Verkürzung der Lehre, Aussetzen der Lehre..., es besteht ein großer Beratungsbedarf.

Manchmal setzen wir uns sehr für einen Lehrling ein und hinterher war alles für die Katz. Und manchmal erleben wir genau das Gegenteil, dass ein Prüfling nur mit viel Goodwill und Rücksprachen mit HWK zugelassen wird und dann als Prüfungsbeste aus der Prüfung hervorgeht. Das freut uns dann sehr.

Oder jede Woche kommt auch die Anfrage nach einer Ersatzausfertigung des Gesellenbriefes, z.B.: "Ich habe meinen Gesellenbrief verloren, bei mir hat es gebrannt, es wurde alles vernichtet." "Eine Neuausstellung kostet 55,-€," sagen wir und erklären, weil wir dann die Stille in der Leitung wahrnehmen, wieviel Arbeit sich dahinter verbirgt. Mein Gegenüber am Telefon kommt ins Stottern, na dann schau ich noch mal nach. Gerne wird auch die Überschwemmung im Keller genommen. Diejenigen ohne Lügen sind bereit Ihren Obolus zu entrichten und wir fertigen den Gesellenbrief und das Gesellenzeugnis neu an, allerdings erst nach Eingang des Betrages. Das aus der Erfahrung

Aber zurück zu den Prüfungen. Wir erstellen die Gesellenbriefe und holen uns die Unterschrift des Obermeisters. Nach den Prüfungen sind die Ergebnisse zu sichten und die Gesellenzeugnisse zu erstellen und alles an den richtigen Platz zu sortieren, die Handwerkskammern zu informieren...

Normalerweise würden die Dokumente bei der Freisprechungsfeier übergeben, die wir schon zum zweiten Mal in Folge nicht durchführen durften. Und diese fehlt uns als krönender Abschluss wirklich. Da fällt mir eine nette Episode ein: wir hatten einen Prüfling, welche kurz vor der Geburt stand und unbedingt die Prüfung noch machen wollte. Nein, nicht was Sie denken, sie hat nicht bei der Prüfung entbunden, aber kurz danach und zur Freisprechungsfeier war sie dann mit dem Baby da. Solche Auszubildende sind eine Freude.

Während wir noch mit der einen Prüfung beschäftigt sind, müssen wir schon an die nächste Prüfung denken. Die Prüfungsteilnehmer sind mit der Berufsschule abzustimmen (wir werden des öfteren nicht informiert, wenn Lehrlinge gekündigt werden). Es werden Anmeldebogen versandt und je nach Innung Berichtshefte/Ordner und evtl. weitere Unterlagen zur Zulassung eingesammelt. Neulich hatte ein Lehrling aus Schludrigkeit den gesetzten Abgabetermin nicht eingehalten.



Den neu gegebenen Termin hatte er um 3 Stunden überzogen. Auf die Frage hin, wir wären ja doch wohl für 09.00 Uhr verabredet gewesen, meinte der junge Mann, er hätte noch ausschlafen müssen. Da bleibt einem doch die Spucke weg. (Das Ergebnis der Ausschlaf-Geschichte: der junge Mann macht jetzt die zweite Wiederholungsprüfung).

Dieses Jahr war es teilweise schwierig mit dem Versand der Anmeldebogen, da die Friseure geschlossen haben, teilweise auch die Fotografen und Maßschneider. So haben wir bei der Schule die Emailadressen erfragt und die Lehrlinge per Mail nach der aktuellen Adresse. Ja, war mühselig, bis wir ein Großteil der Rückläufe hatten. Es kamen natürlich trotzdem einige Briefe zurück und nun ging es ans Nachtelefonieren....

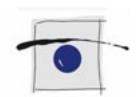
Teilweise mussten wir auch Prüfungen verschieben und neu organisieren, Termine finden, neu einteilen, die Prüfer neu abklären, Betriebe und Lehrlinge informieren. Insgesamt sind die Prüfgruppen jetzt kleiner, die Hygienemaßnahmen etc. grösser. Schule, PrüferInnen, Innung, HWK. alle haben mehr Aufwand.

Und trotzdem, wir lieben "unsere" Lehrlinge und alle, mit denen wir zu tun haben.

Seite 8 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21

Übergabe goldener Meisterbrief am 03. März 2021

Eckardt Fischer – Augenoptiker-Meister seit 50 Jahren



Direkt nach Schule beginnt er die Ausbildung zum Augenoptiker. Schnell ist Ihm klar, das ist sein Traumberuf. Erst Geselle, dann Meister und mit 30 Jahren das eigene Geschäft eröffnen, so sein ehrgeiziger Plan. Als sowohl die zwei Pflicht-Gesellen-Jahre als auch der Wehrdienst absolviert sind, geht es zur Meisterausbildung tagsüber arbeiten, abends und an den Wochenenden wird für die Prüfung gelernt.

Am 3. März 1971 legt Eckardt Fischer die Prüfung zum Augenoptiker-Meister vor der Handwerkskammer Hamburg erfolgreich ab und bekommt den Meisterbrief überreicht.

4 Jahre später, nachdem er in verschiedenen Betrieben Erfahrung gesammelt hatte, eröffnet er am 1. April 1975 sein eigenes Geschäft in der Hökerstraße in Stade. Heute wird das Geschäft von seiner Frau Ulrike weitergeführt und ist das "älteste" Optikergeschäft in Stade.

Die Augenoptik in allen Facetten hat Ihn immer fasziniert, so war er der erste Kontaktlinsen-Anpasser in Stade und hat neuartige Titan-

Fassungen nicht nur in Stade, sondern in ganz Deutschland an den Markt gebracht.



Eckardt Fischer mit seiner Frau Ulrike Fischer

Als Meister hat er etliche junge Menschen zu Augenoptikern ausgebildet von denen einige jetzt ebenfalls als Meister Ihren eigenen Betrieb führen. Ehrenamtlich war er in der Augenoptiker-Innung Hamburg im Vorstand tätig und hat sich im



v.l. Sönke Hartlef (Bürgermeister der Stadt Stade), Eckardt Fischer, Lars Hellberg (Obermeister der Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg)

Meisterprüfungs-Ausschuss für die Fortbildung des Berufsnachwuchses engagiert. 1990 wurde er als Sachverständiger für das Augenoptiker-Handwerk vereidigt, in der Funktion war er bis 2015 tätig. Heute widmet er sich seinen Hobbys, ist viel in der Natur und genießt sein Leben.

Unser Obermeister der Augenoptikerund Optometristen-Innung Hamburg Lars Hellberg hat zusammen mit dem Bürgermeister der Stadt Stade Sönke Hartlef zum "Goldenen Meister-Jubiläum" gratuliert und die von der Kreishandwerkerschaft Stade angefertigte Ehrenurkunde überreicht.

Fischer Augenoptik

Hökerstraße 3 · 21682 Stade Telefon: 04141 3001

Email: info@fischer-augenoptik.de

fischer AUGENOPTIK

Augenprüfung | Kontaktlinsenanpassung | Augeninnendruck-Messung | Brillen Abo Regelmäßige Inspektion | Garantien | Versicherung | Fassungen zur Ansicht



Seit 90 Jahren kümmern wir uns um Ihre Schuhe, damit Sie auch morgen noch bequem gehen!

Willkommen bei Strade Orthopädieschuhtechnik



Wie alles begann – Inmitten der ersten Welt-Wirtschaftskrise und kurz nach dem berüchtigten schwarzen Freitag 1929 in New York gründet Heinrich Strade im Jahre 1930 seine kleine Schuhmacherei im Keller seines Wohnhauses Winsener Str. 11. Zu diesem Zeitpunkt ist er gerade einmal 18 Jahre alt. Auf nur 15 m² werden an drei Tagen in der Woche

Schuhe repariert. Den Rest der Woche arbeitet der junge Mann auf dem Bau.



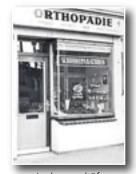
Firmengründer Heinrich Strade

Damals war es noch möglich ohne Meistertitel einen Reparaturbetrieb für Schuhe zu eröffnen. Das änderte sich erst sechs Jahre später mit der neuen Handwerksordnung. Der junge Betriebsinhaber will Bescheid wissen in seinem Beruf und so sammelt er Informationen und Erfahrungen im Schuhmacher-Handwerk und besteht Heinrich Strade im Jahr 1937 die Meisterprüfung als Schuhmacher.

1939 beginnt der 2. Weltkrieg und Heinrich Strade wird, wie viele Männer zu dieser Zeit, eingezogen. Aus Gesundheitsgründen und weil man Ihn in der Heimat braucht, wird er 1942 aus der Wehrmacht entlassen und kann zu Hause wieder der Schuhmacherei nachgehen. Aber so ganz ungeschoren entkommt die Familie Strade dem Krieg nicht. Ein Teil des

Elternhauses wird 1943 von Bomben getroffen und zerstört. Zum Glück sind keine Menschenleben zu beklagen, da der größte Teil der Familie zu dieser Zeit in die Nordheide ausquartiert war.

So übersteht die Familie auch die schweren Jahre nach dem Kriege und kann das Wohn- und Geschäftshaus in der Winsener Straße wieder aufbauen. In der Nachkriegszeit benötigen viele Kriegsversehrte eine spezielle Versorgung mit orthopädischem Schuhwerk. Heinrich Strade erkennt diese Marktlücke und beginnt sich auf die Anfertigung von Maßschuhen einzustellen.



Ladengeschäft um 1942

Im Jahre 1952 besteht er die Zusatzprüfung im neuem Berufsbild des Orthopädie-Schuhmachers als einer der ersten in Hamburg. Im gleichen Jahr wird er zum Bezirks-Obermeister der Schuhmacher-Innung ernannt.

Die 2. Generation - 1956 tritt die zweite Generation Strade auf den Plan, als Sohn Gert nach der Schulzeit seine Lehre im elterlichen Betrieb beginnt. Nach dreijähriger Lehrzeit besteht er 1959 die Gesellenprüfung und weitere vier Jahre später die Meisterprüfung als Schuhmacher.



Betriebsjubiläum 25 Jahre Strade

Die für die Abrechnung mit den Krankenkassen wichtige Zusatzqualifikation als Orthopädie-Schuhmacher muss sich Gert Strade auf Umwegen und mit viel Eigeninitiative selbst erarbeiten. Schließlich holt er als bereits fertig ausgebildeter Schuhmachermeister 1964 in Hannover die Gesellenprüfung als Orthopädie-Schuhmacher nach. Nach halbjähriger Ausbildung an der dortigen, nach dem Kriege neu gegründeten Bundesfachschule für Orthopädie-Schuhmacher besteht er dort 1965 auch die Meisterprüfung.

Mit dieser doppelten Meister-Qualifikation bestens ausgestattet, arbeitet Gert Strade im elterlichen Betrieb 14 Jahre lang mit. Er erweiterte die Werkstatt, baute den

Schuhhandel aus, Verkaufs- und Ausstellungsräume werden eingerichtet. Gert Strade besucht viele Lehrgänge der Garant, um sich auf Kunden mit Fußproblemen, wie Senk-Spreizfüße, extrem breite oder schmale Füße zu profilieren. Verbunden mit dem Handwerk lassen sich so viele Probleme lösen. Im Jahre 1979 übernimmt Gert Strade von seinem Vater das Geschäft, der nun mit 68 Jahren in den verdienten Ruhestand tritt. Leider kann er diese Zeit nicht lange genießen, denn bereits zwei Jahre später verstirbt er, erlebte 1980 aber noch das fünfzigste Jubiläum seines Betriebes mit, das damals festlich begangen wurde.

Mit Bequemschuhen bequem gehen — Mit dem Eintritt in den Schuheinkaufsverband kann das Bequemschuhgeschäft wesentlich erweitert werden und nimmt an Umfang zu. Bereits 1975 wird ein zusätzlicher Verkaufsraum und ein Lager über der ehemaligen Werkstatt eingerichtet. Dort gibt es endlich Platz zum Anprobieren und Hin- und Hergehen für die Kunden. Besonders ist hier hervorzuheben, dass die Konfektionsschuhe gleich zugerichtet, also gezielt umgebaut werden können.

Seite 10 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21

Ein Betrieb aus unserer Mitte



Gert und Heinrich Strade

Anstelle von Schnallen können beispielsweise Klett- Verschlüsse angebracht werden, oder die Schuhsohle an der vorderen Spitze wird geglättet, damit ältere Menschen nicht gleich stolpern, wenn sie ihre Füße nicht mehr richtig anheben können.

Anfang der neunziger Jahre beginnt Gert Strade gezielt nach einem Nachfolger für sein Geschäft zu suchen. Seine beiden Töchter zeigen keine Neigung zur Orthopädie-Schuhtechnik und so hört sich Gert Strade bei seinen Innungskollegen nach einem interessierten jungen Mann um.

1994 – eine neue Ära beginnt. Mit Bernd Hauenstein findet sich ein geeigneter Kandidat für die Nachfolge, der als Orthopädie- Schuh-

macher Geselle im Unternehmen in 3. Generation beginnt, und nach bestandener Meisterprüfung an der Bundesfachschule für Orthopädie-Schuhtechnik in Hannover 1996 allmählich die Geschäfte übernehmen soll. Im Jahre 1997 ist es dann so weit. Doch anders als in den meisten anderen Handwerksbetrieben arbeitete Gert Strade im Betrieb seines Nachfolgers weiter. Auch seine Frau, ist noch viele Jahre als Fußpflegerin in dem Geschäft tätig, das ihr Schwiegervater gegründet hat!

Aufgrund der räumlichen Enge wurde ein weiterer Umbau nötig und so wird ein Nebengebäude zur Werkstatt umgebaut. Jetzt hat Bernd Hauenstein genug Platz, um weitere Orthopädie-Schuhmachergesellen einzustellen. Durch die räumliche Vergrößerung halten jetzt technische Innovationen wie neue Computertechniken in den Betrieb Einzug und bieten so die Möglichkeit moderne und traditionelle Herstellungstechniken zu kombinieren und aus beidem das Beste zu machen.

2013 erfolgte der Umzug zum aktuellen Firmensitz an den Harburger Ring 8-10. Hier fühlen wir uns sehr wohl. Die Werkstatt ist gleich am Laden angeschlossen, alles ist auf einer Ebene und die Wege sind kurz.

In unserem hellen und freundlichen Laden bieten wir Ihnen eine große Auswahl an bequemen und sportlichen Schuhen, an denen Sie garantiert viel Freude haben werden! In unserer Werkstatt führen wir alle Arbeiten aus: Von Schuhreparaturen, Anpassungen, Einlagen bis hin zur Herstellung von individuellen Maßschuhen – ganz nach Ihrem Geschmack.

Im Laufe der 90-jährigen Geschichte des Schuhhauses Strade hat sich einiges getan. So hat Bernd Hauenstein, der heutige Inhaber des Schuhhauses Strade, die Tradition fortgeführt, dass dieses Unternehmen immer noch einen familiären Charakter hat. Diese langjährige und treue Verbindung hat auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause Tradition. Bereits mehrfach wurde ein silbernes Dienstjubiläum gefeiert.



Team Strade 2020 – vlnr Bernd Hauenstein, Belinda Lücht, Diana Sander, Martina Breth, Gregor Gut, Edmund Pfarrherr. Nicht im Bild Volker Bartels, Pamela Cassens und Nürgül Sentürk



Strade Orthopädieschuhtechnik e.K.

Inhaber: Bernd Hauenstein

Harburger Ring 8-10 · 21073 Hamburg Telefon: 040 763 46 62 | E-Mail: info@stra.de











Fuß- und Schuhberatung | Konfektionsschuhe | Maßschuhe | Schuhreparaturen Schuhzurichtungen | Einlagenversorgung | Diabetikerversorgung | Kompressionsstrümpfe | Bandagen | Sporteinlagen | Laufanalyse

Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg

40-jähriges Betriebsjubiläum – Bootswerft Peter Knief Jahren



Die Bootswerft Knief besteht eigentlich schon seit 1927, gegründet von Alfred Knief und wird seit 1980 von seinem Sohn Peter Knief mit neu errichtetem Werftbetrieb weitergeführt. Der Bootsbauer befasst sich mit Neubauten besonderer Art. Durch die Kombination von GFK- und Holzbauweise bleiben traditionelle Elb-H-Jolle und Jugendwanderkutter erhalten. Peter Knief ist der einzige Bootsbauer, der diese Einheitsklassen in hochwertiger Ausführung weiterhin herstellt. Die kleine Bootswerft bietet neben der Lagerung auch einen Yachthafen und die üblichen Serviceleistungen.

Obermeister Uwe Küntzel überreichte unserem aktiven Innungsmitglied, mit besten Grüßen aus der Innung und der Innungsgeschäftsstelle, eine Urkunde, ein Präsent und wünschte Herrn Knief weiterhin viel Erfolg & alles Gute.



Bootswerft Peter Knief

Hafenbezirk 28 - 21079 Hamburg

Telefon: 040 765 29 49

E-Mail: Peter.Knief@hamburg.de

Internet: www.bootswerft-peterknief.de



Termine Prüfungen der Friseur-Innung Hamburg:

Die Praktische Gesellenprüfung Teil 1 vom Februar 2021 wurde auf April 2021 verschoben. Ebenso findet die im November 2020 ausgefallene Gesellenprüfung Teil 1 im April 2021 statt.



Die Termine sind: 17. und 18. April sowie 24. und 25. April 2021

Die Prüflinge werden über die neuen Termine, Gruppeneinteilung und Prüfnummer schriftlich informiert und eingeladen.













KALTE KLIMA EISTECHNIK

Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!

BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG

Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck.

Heselstücken 17 22453 Hamburg

Tel.: 040-51 30 99-01

Fax: 040-511 70 29 Mail: info@carl-schroedter.de Web: www.carl-schroedter.de

Seite 12 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21

60-jähriges Betriebsjubiläum Salon Stefan Leder

Von der U3 aus ist sein schöner Salon gut zu sehen.

Hier bedient Herr Leder mit Leidenschaft eine treue Kundschaft, welche Jahr um Jahr mit ihm mitgeht, welche er fast öfter sieht, als seine Freunde.

Klosterallee 80 · 20144 Hamburg

Telefon: 040 42913582







25-jähriges Betriebsjubiläum Marion Vieth Hairstyling

Marion Vieth Hairstyling ist Profi im Bereich Schnitt, in der Farbe & Tönung und natürlich in der Königsdisziplin Strähnen und Gesamtbild. Eine gute Beratung für Ihren Typ gibt es auch für eine Haarverdichtung oder Haarverlängerung. Die Produkte sind schonend, effektiv und auf dem technisch neuesten Stand.

Eppendorfer Weg 166 · 20253 Hamburg

Telefon: 040 72967093 · www. vieth-hairstyling.de





25-jähriges Betriebsjubiläum Konditorei & Bäckerei Thomas Horn Confiserie







links Thomas Horn, rechts Frank Steidl

Nach einer Ausbildung zum Konditor und Bäcker, 4 Jahre im Hotel Vierjahreszeiten Hamburg, absolvierter Meisterprüfung im Jahr 1989 erfolgte im Januar 1996 der Schritt in die Selbstständigkeit. Die Geburtsstunde der Konditorei & Bäckerei Thomas Horn.

Mittlerweile bieten Anja und Thomas Horn in ihren Cafés in der Grelckstraße und in der Papenreye neben Kuchen und Torten aus feinsten Zutaten sowie individuellen Festtags-, und Hochzeitstorten, einer große Auswahl an frischen Broten und Brötchen auch ein leckeres Frühstück an. Aus ihrer Confiserie entspringen kleine, feine, süße Naschereien.

Wir gratulieren sehr herzlich zum 25-jährigen Jubiläum und wünschen dem Obermeister, seiner Frau und dem gesamten Team weiterhin alles Gute.

Papenreye 6 · 22453 Hamburg

Telefon: 040 53055877 · Internet: www.Konditorei-Horn.de







Gerne würdigen wir auch Ihr Jubiläum und erstellen Ihnen eine Urkunde. Bitte teilen Sie uns hierfür Ihren Jubeltag rechtzeitig mit – Vielen Dank.

Gesellenprüfung der Friseur-Innung Hamburg im Januar 2021

Von der Sommerprüfung her hatten wir schon Erfahrung mit der Durchführung der Gesellenprüfung unter erschwerten Bedingungen. Herr Strehl hat es sich nicht leicht gemacht mit der Entscheidung, ob die praktische Prüfung zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt werden soll oder nicht. Schließlich ein "Ja", nachdem wir in einer vorherigen Umfrage geklärt hatten, ob die Prüfer*innen bereit zum Prüfen sind.









Conrad Strehl berichtet im Nachgang: "Alle beteiligten Prüfer, Prüfungsteilnehmer, Modelle haben sich strikt an die Anweisungen der Hygienevorschriften gehalten: Maske tragen, Sichtschutz, Handdesinfektion bis hin zum regelmäßigen Lüften der Prüfungsräume, getrennter Toilettengang. Trotz allem gab es eine lockere und freundliche Atmosphäre. Es ist in dieser sehr belastenden Zeit durchaus möglich, sich gemeinschaftlich zum Wohl des Anderen als auch sich selbst zu schützen."

Da wir wiederum keine Freisprechungsfeier durchführen konnten, konnte auch **Claudia Arendt von der Hamburger Volksbank** keine Spargutschein direkt übergeben. Diese haben wir an die 3 Besten somit mit den Gesellenbriefen versandt. Danke Frau Arendt!!!

Hier ein Grußwort von Frau Arendt:

"Bereits seit vielen Jahren dürfen wir als Partner der Friseur-Innung Hamburg der feierlichen Freisprechung der Friseur-Gesellinnen und Gesellen beiwohnen und die besten Absolventen mit Spargutscheinen prämieren. Diese sollen eine Grundlage für ein Polster liefern mit welchem sich weitere Fortbildungen oder der Wunsch nach der Meisterausbildung realisieren lassen. Leider verhindert Corona nun schon zum zweiten Mal die schöne gemeinsame Feierlichkeit. Wir bedauern dies sehr und möchten aber zumindest auf diesem Weg unsere herzlichsten Glückwünsche an alle Junggesellinnen und -gesellen übermitteln, verbunden mit dem Wunsch, dass Sie trotz der Herausforderungen Ihrem Handwerk gewogen bleiben. Ihre Tätigkeit wird von uns allen schmerzlich vermisst."









Fotos von links nach rechts: Claudia Arendt (Hamburger Volksbank), Jahrgangsbester Darian Leon Gash (Vidal Sassoon Haircare GmbH)
Zweite - Henrike Sander (Salon Dominik Edler), Dritter - Hendrik Stölting (Oppermann Haute Coiffure)

Seite 14 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21



Mit einer Gesamtnote 1 ging **Darian Leon Gash** als Prüfungsbester aus der Prüfung hervor. Gelernt hat er bei Vidal Sassoon.

Junggeselle Gash meint: "Gute Kollegen sind diejenigen, an die man noch Jahre später zurückdenkt und mit denen man trotz sehr viel Arbeit, die beste Zeit hatte. Ich werde auch in Zukunft auf die Zeit mit meinen Kollegen zurückblicken und dankbar für die schöne Zeit sein, die ich mit allen verbracht habe. Dankbar bin ich vor allem den Menschen, die mich jederzeit unterstützt und an mich geglaubt haben. Und für die zukünftigen Friseure Hamburgs...genießt die Ausbildungszeit, denn sie verfliegt im Nu."

Den zweiten und dritten Platz mit einer Gesamtnote 2 belegten **Henrike Sander** (hat gelernt bei Salon Dominik Edler) und **Hendrik Stölting** (war in Lehre beim Salon Jörg Oppermann) – gefolgt von vielen schönen "Zweien".

Allen Junggesell*innen gratulieren wir ganz herzlich.

Ganz vielen Dank an alle, die zum Gelingen auch dieser Prüfung beigetragen haben, besonders an die Berufliche Schule Burgstraße, an die Prüferinnen und Prüfer und unseren Conny Strehl.

Unsere Statistik zu Gesellenprüfung:

48 Lehrlinge haben die Gesellenprüfung abgeschlossen. 44 Lehrlinge (91,67 %) haben bestanden und bekamen gleich nach der Prüfung den Gesellenbrief überreicht. Davon sind 33 weibliche (75,00 %) und 11 männliche (25,00 %) Auszubildende.

Es wurden folgende Ergebnisse (Gesamtnoten) erreicht, im Vergleich die Prozentzahlen der Gesellenprüfung im Sommer 2020:

Gesamtnote	Anzahl Prüflinge	in %	% Sommer 2020
Note 1	1	2,08	5,26
Note 2	17	35,42	31,58
Note 3	21	43,75	47,37
Note 4	5	10,42	12,28
Nicht bestanden	4	8,33	3,51

Die Umfrage durch Lehrlingswart Conrad Strehl brachte erschreckende, aber leider auch nicht unerwartete Ergebnisse zum weiteren Werdegang der Lehrlinge: nur 25,00 % der Lehrlinge werden übernommen, nur 4,17 % treten eine neue Stelle an und 20,83 % der Personen suchten noch einen Platz. Dieses Mal sind es sage und schreibe 35,42 %, welche eine weitere Schule besuchen. 1 Person macht anschließend noch eine Kosmetikausbildung. Und einige wissen noch gar nicht, was sie machen wollen.



Wir gratulieren allen Gesellen*innen sehr herzlich zu Ihrer bestandenen Prüfung, und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute. Vielen Dank auch an die Ausbildungsbetriebe.

Friseur-Innung Hamburg & die Berufliche Schule Burgstraße





Wir gratulieren den Gesellen*innen sehr herzlich zur bestandenen Gesellenprüfung und bedanken uns bei den Ausbildungsbetrieben!



Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

Maßschneider/in Damen

Karolin Lorenz (Dühnforth Herrenschneider Hamburg GmbH)



Maßschneider/in Damen



Jahrgangsbeste

Johanna Riemer (externe Prüfung) ... Herzlichen Glückwunsch!

"Am meisten gefallen an der Ausbildung hat mir das Lächeln der Kundlnnen, wenn sie in den Spiegel sehen."

Monika Ali (Grone / Freie Textilwerkstatt "NähGut") Svetlana Goncharova (Grone /Freie Textilwerkstatt "NähGut") Amelie Marlene (Taube SBB Kompetenz gGmbH)

Bestandene Abschlussprüfung Änderungsschneider/in

Valdete Kasemi (Änderungsschneiderei Sever) Mahdi Sadeghian (Najibulla Abaszada Textilpflege)



Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg & Berufliche Schule Holz.Farbe.Textil (Gsechs)





Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Richard Martens 747 studios GmbH, Hamburg

Susam Sobotta Weyer & Grill Studios Fotografie, Hamburg

Tristan Wieschendorf 747 studios GmbH, Hamburg



Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg

Felix Knabbe (Autosattlerei Guido Maack)

Seite 16 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21



Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg



Jahrgangsbeste Linda Karthe (Fielmann AG & Co. Ottensen OHG) Herzlichen Glückwunsch

Omar Ali Hamed (Optik Hallmann GmbH)
Dilara Duman (Fielmann AG & Co. Ottensen OHG)
Katrin Früchtenicht (Fielmann AG & Co. Rathaus)
Pia Ganshorn (Optik Hallmann GmbH)
Lisa-Marie Heilmann (Optiker Bode GmbH)
Meta Katthagen (Optiker Bode GmbH)
Katja Harloff (Fielmann AG & Co. Volksdorf)
Fabian Schubert (Fielmann AG & Co oHG Wandsbek)



Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg

Unsere Jahrgangsbesten – Herzlichen Glückwunsch! Ines Albrecht (Goldschmiede Akademie Alloy Nadja Kienast) Josepha Espirito Santo (Goldschmiede Jens Buddenberg)



Bei m einem Gesellenstück handelt es sich um einen faltbareren Ring mit Doppeldruck-Scharnierverschluss zum Einstecken in einen Anhänger. *Ines Albrecht*



Mein Gesellenstück ist ein multifunktionales Amulett: Ein Glücksbringer in Form einer Schildkröte. Die Schildkröte steht für Lebendigkeit, Erfolgt und Freude. Im Nu kann die Schildkröte in eine klare Kreisform verwandelt werden, in ein schlichtes rundes Amulett.

Josepha Espirito Santo

Ohne Fotos:

Killian Kracht (Dwenger Design oHG), Rieke Radtke-Trunk (Goldschmiede Henryk Schreiber)



Konditoren-Innung Hamburg

Jahrgangsbeste mit der Note 1 Laura Beil (Style your Cake e. K.) Herzlichen Glückwunsch!

Shadi Albakri (Karen's Konditorei Confiserie) Faegheh Boudaghi (Nord Event GmbH) Annemarie Eger (Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Nord gGmbH)

Emilia Koch Confiserie Niko)

Marie-Luise Löper (Bäcker Schrader)

Dilara Mete (Schanzenbäckerei)

Leonie Riecke (Karen's Konditorei Confiserie)

Maike Semcken (Konditorei Susanne Stechmann)

Lea Stöckmann (Soetebiers Dorfbäckerei GmbH)

Melina Windmüller (Style your Cake e. K.)





Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg



Jahrgangsbester Nick Christoph (Aldag Kälte Service Nord GmbH) Herzlichen Glückwunsch!

Die Ausbildung hat mir sehr viel Spaß gemacht, da die Kältetechnik sehr vielseitig ist und in den unterschiedlichsten Bereichen Anwendung findet. Der nächste Schritt für mich wäre es als Geselle so viel Erfahrung wie möglich zu sammeln und mich später weiterzubilden. Meinen Ausbildungsbetrieb musste ich verlassen und freue mich jetzt auf eine spannende Zeit und neue Kollegen bei der Clausen Systemkühlung GmbH.

Johannes Wulf (Rataj GmbH Kälte-Klima-Objektausstattung) Merlin Peter Wassermann (SPIE GmbH)

Nico Jürgensen (Stulz GmbH)

Florian Mönkemöller (KNIPPING Kälte & Klimatechnik GmbH)

Phillip Köhler (M. Westermann Kältetechnik GmbH)

Mahmoud Dannoun (Bärenkälte GmbH)

Maik Rosenfeld (HRW Gebäudetechnik GmbH)

Marvin Walz (SmartHeat Deutschland GmbH)

Martin Nuss Apleona (HSG Nord GmbH)

Lucas Richardt (M. Westermann Kältetechnik GmbH)

Justus Baehr (Bärenkälte GmbH)

Timon Hinz (Otto Building Technologies GmbH)

Aaron Keyser (Carrier Klimatechnik GmbH)

Manh Duc Pham (Stulz GmbH)

Suliman Haidari (Carl Schrödter GmbH)

Miguel Ruschenpöhler

(WISAG Gebäudetechnik Nord GmbH & Co. KG)

Tobias Pevestorf

(KWS Kälte-Klima-Heizung Wärmepumpen-Service GmbH)

Philip Piper (Kälte Bast G.m.b.H)

Klemens Redmann (D + W Krüger Klimatechnik GmbH)

Ibrahim Kheilan

(HKT Hamburger Kältetechnik GmbH & Co. KG)

Felix Voß (Hummel Systemlösungen GmbH & Co. KG)

Gerrit Kramer (Carl Schrödter GmbH)

Jendrik Guth (WPS Wärmepumpensystemtechnik GmbH)

Seite 18 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21



Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg

Jahrgangsbester Dominik Formella (W. Schütt GmbH) Herzlichen Glückwunsch!

Mein Name ist Dominik Formella und bin 23 Jahre alt. Ich habe in den letzten 3,5 Jahren meine Ausbildung bei der Firma W.Schütt GmbH im Stenzelring am 01.08.2017 begonnen und diese mit Erfolg absolviert. Ich interessiere mich sehr für Fahrzeuge und den Karosseriebau im Kraftfahrzeug als auch Nutzfahrzeugbereich.

Mein Plan für das weitere Berufsleben besteht darin, mich mit lehrreichen Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten in elektrischen Anlagen als auch in der Richttechnik fortzubilden.

Diese 3,5 Jahre bedeuten für mich mehr als nur eine Lehre zu einem Beruf, sondern auch ein weiterer Schritt in meinem Lebenslauf, von dem auch mein weiteres Berufsleben abhängig ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei der Geschäftsführung von Oliver und Matthias Schütt als auch bei all den Gesellen und Ausbildungskollegen für diese anspruchsvolle 3,5 Jahre bedanken.

Der Gedanke, dass Sicherheit und Funktion im Straßenverkehr nach einer Reparatur gewährleistet werden muss, sollte dem Azubi/Gesellen stets im Kopf bleiben.

Jamie Borbonus (Herbert Dähn GmbH)

Muriidi Hassan (Klotz + Wedekind Karosserie- und Nutzfahrzeugtechnik GmbH)

Stehen Kaminski (Volkswagen Automobile Hamburg)

Omer Kasami (Joachim Harms GmbH)

Jan Rühmann (Petereit + Dittrich GbR)

Vincent Luis Ben Hamouda (Hugo Pfohe GmbH)

Christian Andreas Schaper (Audi Hamburg Nord)

Daryan Schölling (W. Schütt GmbH)

Junedi Simatupang (F. Sachs + Sohn GmbH)

Luca Bruhn (Hugo Pfohe GmbH)

Nick Kolja Dahmen (Audi Hamburg Nord)

Alexander Schümann (Schleede Karosserie- & Lackzentrum GmbH)

Ali Tanir (Volkswagen Automobile Hamburg)

Daniel Pascal Goldenbaum (Bukowski Schadenzentrum Betrieb der IRS SchadenZentrum GmbH)

Mehmet Emin Görgüc (Klotz + Wedekind Karosserie- und Nutzfahrzeugtechnik GmbH)

Kevin Leon Rump (Joachim Harms GmbH)

Aleksander Stojanovic (Audi Hamburg Nord)

Christian Wicher (Volkswagen Automobile Hamburg)

Yunes Mahmood Abdullah Yaaqob (Peters GmbH Karosserie-Lackierfachbetriebe)



Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg

Jahrgangsbeste Lenja Burchard (Bootswerft Uwe Küntzel, Hamburg) Herzlichen Glückwunsch!



Foto: Uwe Küntzel, Obermeister der Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg überreichte Lenja Burchard den Gesellenbrief verbunden mit den Besten Glückwünschen zur bestandenen Prüfung als Jahrgangsbeste.

Ohne Foto:

Gabriel Griesbach (Jugend in Arbeit gGmbH, Hamburg) Harald Heidegger (Jugend in Arbeit gGmbH, Hamburg) Kiryl Kaziachy (Jugend in Arbeit gGmbH, Hamburg) Leif Redlich (Jugend in Arbeit gGmbH, Hamburg) Andreas Schwarz (Jugend in Arbeit gGmbH, Hamburg)

Umfassender Versicherungsschutz für das Handwerk

Mit der SIGNAL IDUNA stellt sich den Betrieben ein starker Partner an die Seite, der dem Betriebsinhaber zumindest in Sachen Betriebsabsicherung Last von den Schultern nehmen kann. Als Ansprechpartner Ihrer Region stehe ich Ihnen bei sämtlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz gleich ob Sie sich über unsere Produkte informieren möchten oder konkrete Fragen zu Dienstleistungen und Versicherungsmodellen haben, ich berate Sie individuell und unverbindlich.

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Geschäftsinhaltsversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Flottenversicherung
- Private Vorsorge des Betriebsinhabers

Generalagentur Stefan Schroll

Am Heidberg 2, 22885 Barsbüttel

Tel.: 040 35718232 - Mobil: 0172 8927254 Email: stefan.schroll@signal-iduna.net





Seite 20 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21

Die Turboklasse der BS 03 – Gesellenbrief nach nur zwei Jahren



Die Berufliche Schule Hotellerie, Gastronomie und Lebensmittelhandwerk bietet intensive Ausbildung mit exzellenten Perspektiven

Für alle, die das Abitur, die Fachhochschulreife oder eine Berufsausbildung in einem branchenverwandten Beruf mitbringen und eine Karriere im Handwerk oder Gewerbe anstreben, bietet die BS 03 eine Schnellausbildung in der Turboklasse an. Angehende Bäcker/innen, Konditor/innen, Bäckereiund Konditorei-Fachverkäufer/innen lernen hier intensiv gemeinsam, um bereits nach zwei Jahren ihren Abschluss zu erlangen.

Drei Handwerksberufe in einer Klasse

Das Besondere des Konzepts ist neben der verkürzten Ausbildungszeit die Zusammensetzung der Klassen im Berufsschulunterricht. Schülerinnen und Schüler aus drei Ausbildungsgängen des Lebensmittelhandwerks lernen in gemischten Klassen gemeinsam.

Der Lernbereich I besteht aus 13 oder 14 Lernfeldern, die sich konsequent an beruflichen Aufgaben und Handlungsabläufen orientierten. In praxisnahen Lernsituationen erwerben Sie u. a. folgende Kenntnisse und Kompetenzen:

- Herstellen von Bäckerei- und Konditorei-Produkten
- Zubereitung und Servieren von kleinen Speisen
- Beraten und Verkaufen
- Produktpräsentation
- Warenkunde
- Gewerbe- und lebensmittelrechtliche Vorschriften
- Gestaltung
- Marketing
- Betriebswirtschaft
- Fachenglisch

Der Lernbereich II umfasst die Fächer

- Wirtschaft und Gesellschaft
- Sprache und Kommunikation

Der Unterricht findet in 24 Blöcken zu je einer Woche statt. Ergänzt wird die Ausbildung durch überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen der jeweiligen Gewerke.

Exzellente Perspektiven

Nach erfolgreichem Abschluss der Turbo-Ausbildung haben die Absolvent/innen sehr gute Berufsaussichten sowie hervorragende Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten:

- Bäcker/in oder Konditor/in
- Meisterprüfung

Bachelor-Studium

- Betriebs- und Ausbildungsberater/in
- Betriebswirt/in im Handwerk
- Personaleinsatzplaner/in

• Betriebs- und Bezirksleiter/in

Lebensmitteltechniker/inUnternehmer/in



Bewerbung und Anmeldung

Interessent/innen bewerben sich direkt bei ausbildenden Bäckerei- oder Konditoreibetrieben, die dann die Anmeldung an der BS 03 übernehmen. Ausbildungsbeginn ist in der Regel der 1. August oder 1. September, in Ausnahmefällen zum 1. Februar. Kontakt:

BS 03 | Berufliche Schule Hotellerie, Gastronomie und Lebensmittelhandwerk

Angerstraße 4 und 33 · 22087 Hamburg Telefon Schulbüro: 040 428 59 -3429 Telefon Abteilungsleiter Berufsschule: 040 428 59 -2811(Jürgen Wünneker)

Email: info@bs03-hamburg.de Internet: www.bs03-hamburg.de





in Kunde eines Mobilfunkanbieters hatte seinen Mobilfunkvertrag formund fristgerecht gekündigt und dem Unternehmen zudem jede weitere Kontaktaufnahme untersagt, die nichts mit der

gerne eine Kündigungsbestätigung zu." Der Kunde wandte sich wegen dieses Verhaltens an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, die gegen den Mobilfunkanbieter Klage beim Landgericht Kiel er-

Die Kündigung eines Mobilfunkvertrages muss nicht durch Anruf bestätigt werden

Vertragsabwicklung zu tun hat. In dem Schreiben des Kunden heißt es unter anderem: "Im Übrigen möchte ich von Ihnen nicht kontaktiert werden, insbesondere nicht per Telefon." Wenige Tage später meldete sich der Mobilfunkanbieter per Briefpost und forderte den Kunden auf, sich zu melden, um einige Fragen hinsichtlich der Kündigung des Mobilfunkvertrages zu klären. In dem Schreiben heißt es:

"Zu Ihrer Kündigung haben wir noch ausstehende Fragen. Rufen Sie uns bitte einfach an (....). Wir senden Ihnen dann auch

hob. In der Klageschrift hob die Verbraucherzentrale hervor, dass die Kündigung mit dem Zugang beim Mobilfunkanbieter wirksam geworden sei. Das Verhalten des Anbieters stelle einen klaren Rechtsverstoß dar, da das Unternehmen den Eindruck vermittelt habe, dass eine Kündigung nicht ohne Bestätigung wirksam sei. Ein weiterer Rechtsverstoß sei darin zu sehen, dass der Mobilfunkanbieter eine Kontaktaufnahme mit dem Kunden gestartet habe, obwohl dies ausdrücklich gegen seinen Wunsch war.

Gegen die Klage verteidigte sich der Mobilfunkanbieter erst gar nicht. Vielleicht hatte er eingesehen, dass eine Verteidigung ohnehin keine Aussichten auf Erfolg gehabt hätte. Am 17.09.2020 erging daher ein Anerkenntnisurteil des Landgerichts Kiel, Aktenzeichen 14 HKO 42/2. Es untersagte dem Unternehmen, Kunden dazu aufzufordern sich telefonisch zu melden, um eine Kündigungsbestätigung zu erhalten, wenn der Kunde zuvor ausdrücklich erklärt habe, nicht kontaktiert werden zu wollen.

Für den Fall des Verstoßes gegen diese Unterlassungsanordnung wurde gegen den Mobilfunkanbieter ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,— Euro, ersatzweise eine Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten, zu vollstrecken an den Geschäftsführern, festgesetzt.

Text: U. Nicolay



eschäftliche Daten, die auf einem Firmenserver gespeichert sind, gehören grundsätzlich dem Arbeitgeber. Arbeitnehmer dürfen diese Daten, auch wenn sie an ihrem Arbeitsplatz gespeichert sind, nicht ohne weiteres löschen.

Im vom Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg zu entscheidendem Fall, Urteil vom 17.09.2020, 17 Sa 8/20, hatte mit einem Arbeitnehmer ein

Trennungsgespräch stattgefunden.

Der Arbeitgeber bot dem Arbeitnehmer an, einen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben. Der Arbeitnehmer lehnte dies ab und Das LAG Baden-Württemberg folgte der Auffassung des Arbeitgebers und erklärte die fristlose Kündigung für rechtmäßig.

Fristlose Kündigung wegen unbefugter Löschung von Daten auf dem Server

forderte seinerseits eine Abfindung. Zu einer einvernehmlichen Trennung der Parteien des Arbeitsvertrages kam es nicht. Nach dem Gespräch löschte der Arbeitnehmer Daten im Umfang von 7,48 GB auf seinem Server, darunter Umsatzmeldungen, Preislisten und Statistiken.

Der Arbeitnehmer brachte vor, dass er "nur aufgeräumt" habe. Dagegen argumentierte der Arbeitgeber, dass sämtliche Daten, die der Arbeitnehmer erstellt habe, ihm zustünden. Bei den Daten handele es sich um umfangreiche Arbeitsergebnisse seines Mitarbeiters. Es

Arbeitsergebnisse seines Mitarbeiters. Es sei nicht dessen Sache zu entscheiden, welche Dateien "unwichtig" seien und daher "aufgeräumt" werden dürften.

Das Gericht stellte fest, dass neben der Verletzung vertraglicher Hauptpflichten auch die schuldhafte Verletzung von Nebenpflichten "an sich" als wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung geeignet sei. Zu den vertraglichen Nebenpflichten des Arbeitnehmers gehöre es, dass dieser seinem Arbeitgeber den Zugriff auf betriebliche Dateien nicht verwehren oder unmöglich machen dürfe. Das unbefugte, vorsätzliche Löschen von betrieblichen Daten sei Grund für eine fristlose Kündigung. Dies gelte unabhängig davon, ob sich der Arbeitnehmer durch die Löschung der Daten strafbar gemacht habe, die gelöschten Daten wiederhergestellt werden könnten oder ob der Arbeitgeber diese für den weiteren Geschäftsverlauf tatsächlich benötigt hätte. Text: U. Nicolay

chon im vergangenen Jahr mussten sich die Arbeitsgerichte verstärkt mit Streitigkeiten auseinandersetzen, die in Zusammenhang mit Corona stehen. Hier soll es um zwei Entscheidungen wegen des Ausspruchs einer betriebsbedingten Kündigung wegen Corona, bzw. des Ausspruchs einer fristlosen Änderungskündigung zur Einführung von Kurzarbeit wegen Corona gehen.

Bisher liegen wegen der Kürze der Zeit zu diesen Themen nur Urteile einzelner Arbeitsgerichte vor, die voneinander abweichen können. Insoweit ist dringend zu empfehlen, vor Ausspruch einer Kündigung wegen Corona, aber auch bei allen anderen Kündigungen vorab Rechtsrat von den Juristinnen und Juristen Ihrer Innungsgeschäftsstelle einzuholen.

Das Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 5. November 2020, 38 Ca 4569/20 hat festgestellt, dass allein der Hinweis auf Corona oder auf einen Umsatzrückgang aufgrund der Corona-Pandemie nicht ausreicht, um eine betriebsbedingte Kündigung zu rechtfertigen. Der Arbeitgeber müsse vielmehr

anhand seiner Auftrags- und Personalplanung im Einzelnen darstellen, warum nicht nur eine kurzfristige Auftragsschwankung vorliegt, sondern ein dauerhafter Arbeitsbarung zur Einführung von Kurzarbeit nicht unterzeichnen wollte.

In einem erheblichen Arbeitsausfall im Sinne von § 96 SGB III liege zugleich ein dri-

Rechtsprechung einiger Arbeitsgerichte in der Corona-Krise

rückgang zu erwarten ist. Wird im Betrieb Kurzarbeit geleistet, spricht dies gegen einen dauerhaft gesunkenen Beschäftigungsbedarf. Die Erklärung, es habe einen starken Umsatzrückgang gegeben und man habe nicht anders auf denselben reagieren können, als Kündigungen auszusprechen, sei keine ausreichende Begründung zur Rechtfertigung einer betriebsbedingten Kündigung.

Das Arbeitsgericht Stuttgart hat mit Urteil vom 22. Oktober 2020, 11 Ca 2950/20 die fristlose Änderungskündigung einer Mitarbeiterin für rechtswirksam erklärt, die trotz eines Corona bedingten erheblichen Arbeitsausfall des Arbeitgebers und bereits bewilligten Kurzarbeitergeldes die Verein-

gendes betriebliches Erfordernis, das eine Änderungskündigung rechtfertige. Dies ergebe sich schon aus der gesetzgeberischen Wertung der §§ 95 ff SGB III. Die fristlose Änderungskündigung sei auch verhältnismäßig, da eine entsprechende Ankündigungsfrist gewahrt worden und zudem die Dauer der Kurzarbeit begrenzt gewesen sei. In seinem Urteil wies das Arbeitsgericht Stuttgart aber auch darauf hin, dass die Voraussetzungen einer betriebsbedingten Änderungskündigung zur Einführung von Kurzarbeit, speziell einer außerordentlichen Änderungskündigung, noch nicht höchstrichterlich geklärt sei. Text: U. Nicolay



ies stellte das Amtsgericht Brandenburg a.d. Havel mit Urteil vom 23.10.2020, 31 C 200/19, fest. Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Januar 2019 stellte ein PKW-Fahrer sein Fahrzeug auf einem Kundenparkplatz für ein Einkaufszentrum in Brandenburg ab. Nach Mit der Begründung, dass der Fahrer des PKW keine Parkscheibe ausgelegt habe, machte die Eigentümerin des Parkplatzes ein erhöhtes Parkentgelt von 15,— Euro geltend. Der PKW-Fahrer verweigerte die Zahlung und gab an, er habe die Parkscheibe gut sichtbar in den Kofferraum (!) seines PKW

Auch auf einem frei zugänglichen Privatparkplatz kann die Pflicht zum Anbringen einer Parkscheibe bestehen

den Vertragsbedingungen war das kostenlose Parken dort nur für höchstens eine Stunde erlaubt. Sollte die Höchstparkdauer überschritten werden oder keine für Außenstehende gut lesbare Parkscheibe ausgelegt sein, wurde ein erhöhtes Parkentgelt fällig.

Diese Vertragsbedingungen waren auf gut sichtbaren Hinweisschildern zu lesen.

gelegt. Der Eigentümer des Parkplatzes ließ dies nicht gelten und erhob Klage.

Das Amtsgericht Brandenburg entschied zu Gunsten der Klägerin. Ihr stehe ein Parkentgelt in Höhe von 15,- Euro in Form einer Vertragsstrafe zu. Durch das Abstellen des Fahrzeuges sei mit dem Beklagten wirksam ein erhöhtes Parkentgelt für den Fall vereinbart worden, dass keine für den Außen-

stehenden gut sichtbare Parkscheibe ausgelegt worden sei. Die Höhe der Vertragsstrafe sei auch zur Abschreckung, die Höchstparkdauer zu überschreiten, geeignet. Nur mit einer solchen Strafe könnten Dauerparker von der Benutzung des Parkplatzes abgeschreckt werden.

Nach Ansicht des Amtsgerichts habe der Beklagte die Parkscheibe nicht ordnungsgemäß ausgelegt. Das Auslegen einer Parkscheibe im Kofferraum, auch wenn dieser von der Heckscheibe aus gegebenenfalls einsehbar sein sollte, reiche nicht aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sei das Parken nur erlaubt gewesen, wenn in dem Fahrzeug eine von außen gut lesbare Parkscheibe hinter der Windschutzscheibe, auf der Abschlussplatte des Gepäckraums (Hutablage) oder an der Seitenscheibe angebracht werde. Dies sei vorliegend nicht der Fall gewesen. Text: U. Nicolay

as Oberlandesgericht Nürnberg entschied mit Urteil vom 09.07.2020, Aktenzeichen 8 U 49/20, dass ein Versicherer die private Krankenversicherung eines Mannes nicht kündigen darf, weil seine mitversicherte Ehefrau Unrecht. Zudem erhielt der Ehemann einen Zuschuss seiner Krankenkasse für eine Brille. Als er die Brille später zurückgab und den Kaufpreis erstattet erhielt, unterließ er es jedoch, seine Versicherung hierüber zu informieren und den Zuschuss zurückzuzahlen.

Private Krankenversicherung darf Vertrag eines Mitgliedes nicht wegen Fehlverhalten der mitversicherten Ehefrau kündigen

die Versicherung betrogen hat. Der PKV-Versicherte hatte seit 1984 einen Vertrag mit einer privaten Krankenversicherung, über den seine Ehefrau mitversichert war.

Zwischen 2016 und 2018 reichte die Ehefrau 16 falsche Rechnungen zur Erstattung ein, obwohl sie in Wirklichkeit keine Erkrankungen oder sonstige Anwendungen hatte. Der Versicherer erstattete insgesamt mehr als 2.000,— Euro aufgrund der Täuschungen zu Als die PKV von diesen Fehlverhalten erfuhr, kündigte sie den Versicherungsvertrag des Mannes. Dieser erhob gegen die Kündigung Klage beim Landgericht Nürnberg und trug vor, er habe nichts von den gefälschten Rechnungen seiner Ehefrau gewusst und müsse daher für deren Fehlverhalten nicht geradestehen.

Bei dem Vorfall mit der Brille habe es sich lediglich um ein einmaliges Versehen gehan-

delt, das eine Vertragskündigung nicht rechtfertige.

Das Landgericht Nürnberg gab dem Ehemann Recht. Daraufhin reichte die PKV Berufung beim Oberlandesgericht (OLG) Nürnberg ein. Auch die Richter des OLG Nürnberg folgten in ihrem Urteil der Argumentation des Mannes, da die Richter die Ehefrau nicht als Repräsentantin ihres Mannes ansahen. Der Mann habe sich weder um die Erstattungsanträge seiner Frau gekümmert noch mit ihr über eingehende Rechnungen gesprochen oder eingehende Erstattungsbeträge hinterfragt. Die Frau handelte daher nicht für ihren Mann, den Versicherungsnehmer, sondern für sich selbst. Die Pflichtverletzung des Mannes hinsichtlich der Brille rechtfertige allein keine Vertragskündigung. Hierfür hätte der Versicherer lediglich eine Abmahnung erteilen dürfen. Eine Revision ließ das OLG Nürnberg nicht Text: U. Nicolay

ährend der Elternzeit ruht das Arbeitsverhältnis nur, es ist nicht beendet. Deshalb entstehen in dieser Zeit ganz normal Urlaubsansprüche, obwohl der Mitarbeiter zuhause ist. Diesen Urlaubsanspruch können Sie als Arbeitgeber kürzen. Der Arbeitgeber muss seine Absicht ausdrücklich gegenüber dem Arbeitnehmer erklären und die Kürzung muss rechtzeitig, nachweislich und in der richtigen Form geschehen. Viele Betriebsinhaber wissen das nicht und tappen blindlings in die Kostenfalle!

Natürlich ist die Freude groß, wenn eine Mitarbeiterin nach langer Babypause endlich wieder in den Betrieb zurückkehrt. Personal ist heute schließlich knapp und wertvoll. Wenn die erste Handlung nach der Wiederkehr der frischgebackenen Mama aber ein Antrag auf ein ganzes Jahr bezahlten Urlaub ist, dann staunen manche Chefs nicht schlecht. Dabei genügt ein simples Schriftstück, um dem Mitarbeiter solch irrwitzige Urlaubsansprüche zu streichen.

Die rechtliche Grundlage für die vollständige Kürzung des Urlaubs in der Elternzeit durch den Arbeitgeber ergibt sich aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Dort steht schwarz auf weiß geschrieben:

"Der Arbeitgeber kann den Erholungsurlaub, der dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin für das Urlaubsjahr zusteht, für jeden

- Lassen Sie die Mitarbeiterin die Kenntnisnahme persönlich durch Unterschrift auf einer Kopie des Schreibens quittieren, oder
- schicken Sie Ihrer Mitarbeiterin das Schreiben per Einschreiben Rückschein,

Urlaub während Elternzeit? Richtig kürzen und Kostenfalle vermeiden!

vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel Kürzen..." (Quelle: § 17 Absatz 1 BEEG)

Um den Urlaub in der Elternzeit zu kürzen, ist KEINE Einwilligung des Arbeitnehmers erforderlich. Ihre Mitarbeiterin muss der Kürzung des Urlaubs also NICHT zustimmen. Die Entscheidung liegt ganz allein bei Ihnen als Arbeitgeber!

Die Mitteilung über die Kürzung sollte also immer schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss Ihrer Mitarbeiterin nachweislich zugehen. Sie müssen im Zweifelsfall beweisen können, dass Ihre Mitarbeiterin Ihr Schreiben auch tatsächlich erhalten hat. Dazu haben sie folgende Möglichkeiten:

oder

 machen Sie einen Posteinwurf unter inhaltskundigen Zeugen in den Briefkasten der Mitarbeiterin.

Und so wird's gemacht – Idealerweise kombinieren Sie einfach die Antragsbestätigung zur Elternzeit mit der Kürzung der daraus resultierenden Urlaubsansprüche in einem einzigen Schreiben. Besser geht es nicht!

Eine Mustervorlage der Antragsbestätigung und Kürzung des Urlaubs in der Elternzeit finden unsere Mitgliedsbetrieb in unserem VIG Mitgliederbereich auf unserer Internetseite www.vig-hh.de



Seite 24 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21

Corona – So hoch ist das Infektionsrisiko in Supermarkt, Schule und Friseur

Wie hoch ist das Ansteckungsrisiko in geschlossenen Räumen? Eine Frage, die nicht nur im Privaten, sondern in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kitas sowie bei Restaurants, Geschäften und Friseuren besonders relevant ist. Eine Untersuchung der Technischen Universität Berlin (TU) liefert hierzu neue Erkenntnisse. Das Ergebnis: In Büros und Schulen sind Menschen einem höheren Risiko ausgesetzt als etwa im Theater oder beim Friseur —

dauer, den Luftstrom und die Art der Aktivitäten im Raum berücksichtigt (zum Beispiel liegen, sitzen, Sport, wenig oder viel sprechen). Für das Infektionsrisiko entscheidend sei die eingeatmete Dosis an Aerosolpartikeln. Diese hänge neben der Ausstoßmenge eben auch von der Atemaktivität (Quelle und Empfänger) und der Aufenthaltsdauer im Raum ab. Vorausgesetzt hat die Studie außerdem, dass die AHA+L Regeln eingehalten werden, also ins-

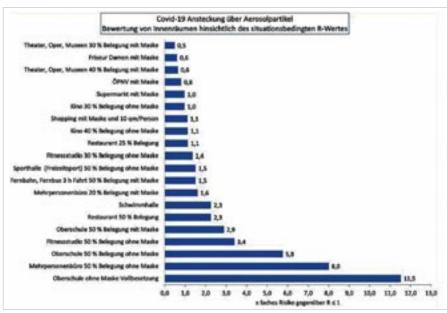
ten Belegung, einer Aufenthaltsdauer von acht Stunden und ohne Maskenpflicht einen Wert von 8. Ein Infizierter steckt hier also maximal acht weitere Menschen an.

In einen zweistündigen Theaterbesuch mit einer Belegung von 30 Prozent und einer Maskenpflicht auch auf dem Sitzplatz, sei das Risiko für eine Infektion nur halb so hoch wie im Supermarkt. Bei einer weiterführenden Schule, in der Räume nur zu 50 Prozent belegt sind und es eine Maskenpflicht gibt (sechs Stunden Aufenthalt), wird der R-Wert hingegen auf 2,9 beziffert, ohne Maske liegt der R-Wert hier doppelt so hoch. Bei einem Friseurbesuch mit Maske (zwei Stunden Aufenthalt) kommen die Wissenschaftler auf einen Wert von 0,6, in einem Fitnessstudio (1,5 Stunden Aufenthalt) mit 50-prozentiger Belegung und ohne Maske auf 3,4. In einem Restaurant (1,5 Stunden Aufenthalt), das nur die Hälfte der Sitzplätze anbietet, liegt der Wert bei 2,3. In einem Kino (zwei Stunden Aufenthalt) mit 30-prozentiger Belegung ist der R-Wert bei 1. Was heißt das nun für mögliche Öffnungsstrategien? Experte Kriegel hat diese Untersuchung gemacht, weil ihm wichtig war, die einzelnen Räumlichkeiten miteinander vergleichen zu können, beziehungsweise die R-Werte in den Räumen in ein Verhältnis setzen zu können.

Fazit der Studie: "In Büros und Schule ist das Risiko einer Ansteckung sehr hoch." Der entscheidende Faktor ist hier nämlich die Aufenthaltsdauer. Acht Stunden Arbeit oder zwei Stunden Kino – das sei ein großer Unterschied. Je länger man sich in einem Raum aufhalte, umso größer sei die eingeatmete Dosis an Aerosolpartikeln. "Und ab einer bestimmten Dosis kommt es dann zu einer Infektion."

Quelle: www.tagesspiegel.de / Julia Bernewasser

Seite 25



Die Abbildung zeigt, wie hoch der R-Wert in den jeweiligen Räumen ist. Foto: TU Berlin

sofern die gängigen Hygiene-, Abstands- und Lüftungsregeln eingehalten werden. Wie kommt es dazu?

Lüftungsexperte Martin Kriegel hat für die Untersuchung mithilfe des Infektionsrisikomodells, das die TU zusammen mit dem Robert Koch-Institut und der Berliner Charité entwickelt hat, einen sogenannten situationsbedingten R-Wert abgeleitet. R-Wert 1 bedeutet hierbei, dass sich in einer bestimmten Situation oder in einem bestimmten Raum bei einem Infizierten eine weitere Person ansteckt.

Um den R-Wert berechnen zu können, wurde unter anderem die Aufenthalts-

besondere gelüftet und Abstand gehalten wird. Außerdem, dass eine Alltagsmaske oder aber eine medizinische Maske eine Filtereffizienz von 50 Prozent aufweist.

Kriegel und seine Kollegen kommen dabei zu dem Ergebnis, dass ein Supermarkt mit Maskenpflicht auf einen R-Wert von 1 kommt. Es bedeutet, dass hier ein Infizierter maximal eine weitere Person anstecken wird. Ausgegangen wird von einer Aufenthaltsdauer von einer Stunde und einer leichten körperlichen Tätigkeit mit wenig Sprechanteil aus.

Ein Büro mit mehreren Personen habe hingegen bei einer 50 Prozent reduzier-

Aktiv-Handwerk Nr. 128/21

Imagekampagne – Ausbildung im Hamburger Handwerk

Gesichter für Instagram und Facebook gesucht



Die Imagekampagne verstärkt die digitale Ansprache von Jugendlichen mit dem Schwerpunkt auf Instagram. Mit Geschichten aus dem Handwerk sollen junge Menschen für eine Ausbildung im Hamburger Handwerk gewonnen werden. Betriebe können sich beteiligen, indem sie für die Beiträge Fotos und Inhalte zur Verfügung stellen. So werben sie auch für ihr Ausbildungsangebot.

Für das Posten werden laufend attraktive Fotos aus Hamburger Betrieben benötigt. Junge Handwerker*innen werden stellvertretend für ihr Gewerk in unterschiedlichen Arbeitssituationen gezeigt. Im Text wird auf die aktuellen Ausbildungsangebote des vorgestellten Gewerks hingewiesen, aber auch auf andere Informationsmöglichkeiten der Handwerkskammer zum Thema Ausbildung. Handwerksbetriebe können gerne Fotos per E-Mail senden oder zukünftig (nach der Corona-Krise) einen Termin für Foto- und

Videoaufnahmen durch das Team der Imagekampagne im Betrieb vereinbaren. Die Bewerbung ist für Betriebe kostenfrei. Wichtig sind eine möglichst hohe Qualität der Fotos sowie ein kur-



zer Text dazu: Wer ist zu sehen, welche Tätigkeit wird ausgeführt, wer ist Ansprechpartner*in im Betrieb?

Kontakt und weitere Informationen:

Ane Sigrun Wiese und Peter Heine Telefon: 040 35905 354 und -207 E-Mail: peter.heine@hwk-hamburg.de oder ane-sigrun.wiese@hwk-hamburg.de



Ihr Tatendrang - Unsere Online-Seminare Digitale Woche für das Handwerk vom 12. bis 16. April 2021



Online, interaktiv und live: Die IKK classic präsentiert vom 12. bis 16. April die erste digitale Woche für Macher im Handwerk. An fünf Tagen dreht sich alles um Betrieb und ihre Mitarbeiter. Interessierte Firmen können gezielt die passenden Angebote heraussuchen, die ihren Tatendrang in die gewünschte Richtung lenken. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die IKK hat Programm voller Seminare, Gesprächsrunden und Vorträgen speziell für Macher im Handwerk entwickelt. Als Referenten werden Experten der IKK classic von externen Fachleuten unterstützt, zu denen auch bekannte Persönlichkeiten gehören. So wird der ehemalige Torwart der deutschen Fußballnationalmannschaft, René Adler, in seinem Seminar "Die Karriere als Achterbahn" darüber sprechen, dass Rückschläge auch im Geschäftsleben unvermeidbar sind. In einem weiteren Angebot führt die Hamburger Autorin Anja Niekerken in

"Die Kunst, kein Arschloch zu sein" ein. Es geht unter anderem um Verantwortung, Selbstreflexion und Moral. Weitere Themenschwerpunkte der Woche sind Motivation, Kommunikation und die Vorstellung verschiedenster Gesundheitsangebote für Betriebe.

Infos und Anmeldung unter: www.ikk-classic.de/tatendrang



GESUCHT? – GEFUNDEN!

Lehrling für das Augenoptiker-Handwerk gesucht

Zum 01. August 2021 oder früher

Optik Wilke OHG · Janina und Karl-Heinz Wilke · Jarrestraße 37 · 22303 Hamburg Telefon: 040 2708291 · Email: info@brillenhaus-wilke.de · Internet: www.wilke-optik.de



Seite 26 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle verabschiedete



Frau Petra Beck

Nach über 15 Jahren Tätigkeit als Geschäftsstellenleiterin der Textilreiniger-Innung Hamburg, verabschiedete sich Frau Beck mit den Worten:

"Nun wird es auch Zeit zu gehen und die Rente zu genießen"

Ebenso hat sich der Vorstand der Innung mit einem Präsentkorb für die jahrelange gute Zusammenarbeit bedankt. Geplant ist, dass Frau Beck im Rahmen der nächsten Innungsversammlung auch von den Innungsmitgliedern verabschiedet wird.

Wir wünschen Frau Beck für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute & Gesundheit.

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle



Kassenführung – Stand bei der Zertifizierung von Cloud-TSE-Lösungen

Das Re-Zertifizierungsverfahren für die von der Deutschen Fiskal gemeinsam mit der D-Trust GmbH entwickelten Cloud-TSE wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Anbieter fiskaly Germany GmbH rechnet aktuell mit einem Abschluss des

Zertifizierungsverfahrens Mitte März. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass eine flächendeckende Implementierung der Cloud-TSE bis zum 31. März 2021 in den Betrieben nicht erfolgen kann.

Handlungsempfehlung für die Betriebe, die sich für den Einsatz einer Cloud-TSE-Lösung entschieden haben, sollten mit

ihrem Kassenhersteller bzw. Kassenfachhändler so zügig wie möglich Rücksprache halten, welche Anforderungen an die Anwenderumgebung der Cloud-TSE-Lösung gestellt sind. Eine zeitnahe Klärung ist besonders wichtig, da nicht unbedingt davon ausgegangen werden kann, dass die Kassenumgebungen eine Umsetzung in jedem Fall ermöglichen. Es ist zu empfehlen, sich über beide Cloud-TSE-Lösungen zu informieren, da sich die Anforderungen unterscheiden.

Ist die Implementierung einer der beiden Cloud-TSE-Lösungen möglich, sollte geklärt werden, ob diese bis zum 31. März 2021 erfolgen kann. Dabei kann in einem ersten Schritt ggf. bei der Beurteilung unberücksichtigt bleiben, ob sämtliche

Anforderungen an die Anwenderumgebung bereits erfüllt werden können.

In einem weiteren Schritt sollte gemeinsam mit dem Steuerberater geklärt werden, ob ggf. ein Antrag auf weitere Verlängerung der Erleichterungen nach § 148 AO beim Finanzamt gestellt werden sollte. Die Begründung eines solchen Antrags muss

Angaben über die weiteren Umsetzungsschritte sowie deren zeitliche Planung enthalten.

Ob die Finanzverwaltung Erleichterungen bei der Umsetzung der Anforderungen an die Anwenderumgebungen beim Einsatz einer Cloud-TSE gewähren wird, wenn diese nicht bis zum 31. März 2021 erfolgen können, ist weiterhin unklar.

Quelle: ZDH / ZVA Rundschreiben Februar 2021



GESUCHT? – GEFUNDEN!

Herrensalon in Poppenbüttel sucht Friseurin auf Minijob-Basis

für 3 Tage pro Woche vormittags, Kontakt und weitere Informationen:

Herr Mäder, Telefon: 0160 95497519 · Email: portcuxaus@t-online.de



Die Geschichte der Textilreinigung

Die Geburtsstunde der Textilreinigung gefahr. Die mit Lösemitteln geht auf Anfang des 19. Jahrhundert zurück. Es war in Paris, vielleicht 1820 oder 1825, man weiß das maschinen" Datum nicht genau. Die Reichen und Mächtigen wollten schon damals saubere Kleidung tragen. Aber die hochwertigen Stoffe aus Wolle und Seide ließen sich lien, verabschienicht wie Baumwolle oder Leinen einfach waschen. Sie wurden deshalb entweder neu eingefärbt oder man begnügte sich mit ein er Fleckentfernung.

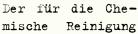
Durch Überlieferung wird berichtet, dass der wohlgeachtete französische Färber Jolly Belin durch einen Zufall auf die Reinigung mit Lösemitteln kam. Sein Lehrling nämlich, stieß durch eine Ungeschicklichkeit eine Terpentinöllampe um und das Terpentinöl ergoss sich über einen Uniformrock. Welch ein Unglück! Die wertvolle Uniform! Um das gute Stück zu retten, tupfte Meister Belin den Uniformrock ab und hängte ihn zum Trocknen auf. Nachdem am nächsten Tag der Uniformrock vom Öl getrocknet war, stellte Meister Belin erstaunt fest, dass der am Vortag durchtränkte Stoff erheblich sauberer war wie die übrige Uniform. Mit dieser Entdeckung kam dem Färbermeister die zündende Idee, das

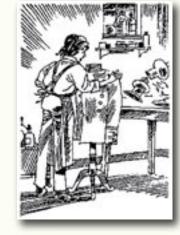


Teil ganze Terpentinöl zu stecken. Für damalige Verhältnisse war das Ergebnis verblüffend: Die Uniform war sauber und Stoff noch der genau so glatt wie vorher. Die Chemische Reinigung war geboren.

Terpentinöl jedoch sehr übel roch, wurde dieser Nachteil durch den Einsatz von Benzol und später Schwerbenzin behoben. Aber es kamen mit dem Schwerbenzin neue Probleme - Explosions-

damals verfügbaren "Benzinwascherlaubten zwar die Reinigung nichtwaschbarer Textideten sich aber des Öfteren lautstark.





entscheidende Schritt zur professionellen Textilreinigung erfolgte mit der Einführung der unbrennbaren Lösungsmittel Trichlorethen und Tetrachlorkohlenstoff, später das Perchlorethylen (Per), zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Auch die Maschinentechnik wurde mit speziell auf die Anwendung dieser Lösungsmittel abgestimmte Reinigungsmaschinen verbessert. Das externe Schleudern und an der Luft trocknen entfiel und wurde in die Reinigungsmaschine verlagert. Mit dieser entscheidenden Verbesserung des Verfahrens konnte nun auch ein großer Teil des eingesetzten Lösemittels wieder zurückgewonnen werden.

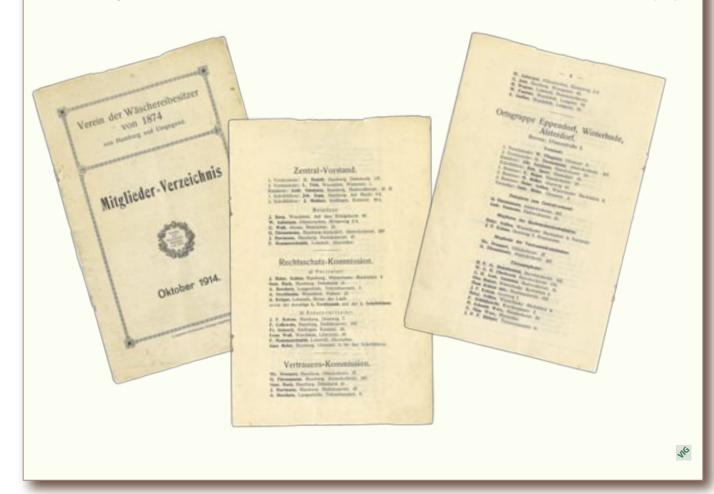
Ein nur kurzes Gastspiel als Lösemittel gab das FCKW. Es wurde ab Anfang der 60er Jahre eingesetzt. Es war sehr schonend zum Textil und konnte schon bei sehr niedrigen Temperaturen getrocknet und zurückgewonnen werden. Nach der Entdeckung der Schädigung der Ozon Schicht durch FCKW wurde es Anfang der 90er Jahre verboten.

Da die Forschung nie stehen bleibt, hat sie als alternative das KWL (Kohlenwasserstoff-Lösemittel) als Lösemittel kreiert. KWL sind sauberer, geruchsfrei, biologisch abbaubar und enthalten keine giftigen Stoffe. KWL kommen heute in der Trockenreinigung als Ersatz für die verwendeten ozonschädlichen Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) zum

Seite 28 Aktiv-Handwerk Nr. 128/21 Einsatz Ca. 30 % aller Textilreinigungen in Deutschland setzen KWL zur Reinigung ein. Im Gegensatz zu Per ist KWL ein brennbares Lösungsmittel, der Flammpunkt ist allerdings höher als 55 çC und somit ist KWL sicher für die Textilpflege. Es ist in seiner Wirkung ähnlich dem FCKW und die Explosionsgefahr hat man aufgrund der modernsten Maschinentechnologie heute im Griff. Das "Per" ist jedoch heute immer noch das verbreitetste Lösemittel. Seine Reinigungswirkung ist sehr gut.

Heute verfügt die Textilreinigungsbranche über verschiedene Lösungsmittel und eine ausgewählte Palette an spezifischen Hilfsmitteln. Technisch gereifte Reinigungsmaschinen, wie heute verwendet werden, bieten den allerhöchsten Standart im Unweltschutz. Die Computersteuerungen dieser Maschinen bieten auch die Gewähr, dass Textilien gründlich aber doch schonend gereinigt werden.

> (Quelle u.a. © Helgas Reinigung/Die-Geschichte-der-Textilreinigung)



Wir sind Asse im Reparieren und Lackieren ...





Unfallschäden PKW + LKW - Richtbank Lackierung - Rostschutzbehandlung

E-Mail: info@karlheinrich.net - www.karlheinrich.net

KARL HEINRICH

Schimmelmannstraße 131 22043 Hamburg-Wandsbek

2 (040) 693 80 81

(040) 693 80 82



Im Frühling summt der Wind - das weiß doch jedes Kind. Das Gras wird grün - die Blumen bunt.

Und wenn dann noch das Bienchen brummt, dann wird die Welt ganz kunterbunt.

(© Monika Minder)



Sua	Sudoku mittel							///
			7	9				
8		7			5		3	
1		6		2				4
		1			8	3	9	
9				3		8		2
				4				5
	2		9				8	
5	8	4		7	6	1		
					2			

Sua	Sudoku schwer								
3					4				
						9	1	8	
			8		2		4		
	7					6	5	2	
	6	8		5	3		9		
	9	2		1				3	
			4						
	3	4		2			7	9	
6	5					1			

Seite 30 Aktiv-Handwerk Nr. 127/20

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE





Daniela Schier Geschäftsführerin Telefon 040 35 74 46-0 schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen, Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung, Geschäftsführung Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Redaktion Aktiv-Handwerk, Handwerkspolitik



Marita Schneeberger Ausbildungswesen Telefon 040 357446-23 schneeberger@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen, Aktiv-Handwerk



Beate Stamer Buchhaltung Telefon 040 357446-16 buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitragsund Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungskontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiTicket, Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



Katrin Lammers Ausbildungswesen Telefon 040 357446-22 ausbildung@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern und Lehrlingswettbewerben, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen und Meisterkurse



Wolfgang Krogmann Telefon 040 357446-11 office@vig-hh.de

Organisation Messen, Veranstaltungen, Seminare und Kurse, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Rahmenverträge, Arbeitssicherheit- und Arbeitsmedizin, Leistungsgemeinschaft Orthopädieschuhtechnik, Wirtschaftsgesellschaft Friseurhandwerk, VIG Internetauftritt, Magazin "Aktiv-Handwerk", Datenschutzbeauftragter



Elisabeth Richter Telefon 040 357446-12 richter@vig-hh.de

Empfang und Telefonzentrale, Allgemeine Büroorganisation, Terminplanung, Schriftwechsel, Einladung und Organisation von Vorstands- und Innungsversammlungen

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr Freitag 09:00 – 14:00 Uhr und nach Absprache Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Bei Schuldts Stift 3 ^{II. Etage} · 20355 Hamburg Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50 info@vig-hh.de · www.vig-hh.de



Aktiv-Handwerk Nr. 127/20 Seite 31

Fotos: Elfriede Liebenow

TATEZURAZO









Weiterkommen mit Weiterbildung.

aus Niedersachsen und Hamburg. Einfach QR-Code scannen oder unter kostenlosen Onlineseminaren vom 12. bis 16. April 2021 exklusiv für Betriebe Bringen Sie sich selbst und Ihren Betrieb weiter voran. Mit unseren ikk-classic.de/tatendrang anmelden.



11:00 Uhr

Gesundheitstage im Betrieb **Einfach mal machen**

(Anne Lex, Stephan Jahn)

12:00 Uhr

DIENSTAG

MITTWOCH DONNERSTAG

betriebliches Gesund

Was bringt mir ein

Ein Interview mit der Firma heitsmanagement? Rosenhagen

(Michaela Bach)

Erfolg steigern! Gesund führen -

einen gesundheitsgerechten Praxisnahe Anleitungen für Führungsstil

(Birte Erdmann)

Das Macher-Forum

Wichtige Fakten und Austausch für Arbeitgebende zu aktuellen Themen (Henning Rien,

Andreas Weber)

Kommunikation in digitalen Zeiten

So funktioniert der Austausch in Zeiten der Digitalisierung (Nitzschke Training)

Arschloch zu sein Die Kunst, kein

Gelassen bleiben, wenn andere durchdrehen (Anja Niekerken)

17:00 Uhr

16:00 Uhr

Die Karriere als Achterbahn

Warum Rückschläge uns stärker machen (René Adler)

Digitale Mitarbeiterbefragung

Ein wertvoller Schritt zu mehr Gesundheit im Betrieb (Kerstin Anger)



Jetzt informieren